

# **Stadt Goslar**

## **Wahlbekanntmachung**

**- zugleich Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -  
für die Neuwahl des Rates der Stadt Goslar und des Ortsrates Hahnenklee  
am 12. September 2021**

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich folgendes bekannt:

### **1. Wahltag:**

Die Wahl der Abgeordneten des Rates der Stadt Goslar findet am Sonntag, 12.09.2021 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

### **2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter**

Für den Rat der Stadt Goslar sind 38 Ratsmitglieder zu wählen (Beschluss des Rates der Stadt Goslar vom 21.04.2020 durch Satzung und § 46 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).

Für den Ortsrat Hahnenklee sind 11 Ortsratsmitglieder zu wählen (§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Goslar in Verbindung mit § 91 NKomVG).

### **3. Wahlgebiet – Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Gemäß Beschluss des Rates vom 15.12.2020 wird das Stadtgebiet für die Wahl des Rates der Stadt Goslar in einen Wahlbereich eingeteilt.

Für die Wahl des Ortsrates Hahnenklee bildet der Stadtteil Hahnenklee einen Wahlbereich.

### **4. Höchstzahl der Bewerber**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf höchstens 43

Bewerberinnen/Bewerber (für den Ortsrat Hahnenklee höchstens 16

Bewerberinnen/Bewerber) enthalten.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser wählbaren Bewerberin/dieses wählbaren Bewerbers enthalten.

Eine Person darf für die gleiche Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

### **5. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 30 Wahlberechtigten (für die Ortsratswahl Hahnenklee von mindestens 10 Wahlberechtigten) des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG tritt bei folgenden Parteien und Wählergruppen an die Stelle der Unterschriften von Wahlberechtigten die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

für die Wahl zum Rat der Stadt Goslar:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Bürgerliste für Goslar und Vienenburg

- Aktiv für Goslar
- für die Wahl zum Ortsrat Hahnenklee
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
  - Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
  - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
  - Freie Demokratische Partei (FDP)
  - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
  - Alternative für Deutschland (AfD)
  - Unabhängiges Bürgerforum Hahnenklee-Bockswiese

Alle Parteien, die nicht nach Maßgabe des § 21 Abs. 10 NKWG im Nds. Landtag oder mit einem in Niedersachsen gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten sind, haben der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, bis spätestens 14.06.2021 eine Wahlanzeige einzureichen, wenn sie an der Neuwahl des Rates der Stadt Goslar und / oder des Orsrates Hahnenklee teilnehmen wollen.

Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

## 6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen bzw. abzugeben. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 bis 28 NKWG und der §§ 31 bis 38 NKWO hingewiesen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift aller Bewerberinnen und Bewerber
- Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt und wenn sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese;
- Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt und wenn sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese. Das Kennwort oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten.
- Das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind die § 32 Abs. 5 NKWO aufgeführten Anlagen beizufügen. Die dort bezeichneten Anlagen sind bei der Gemeindewahlleitung kostenfrei erhältlich (Stadt Goslar, Gemeindewahlleiter, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar, wahlen@goslar.de, Tel. 05321-704-300).

## 7. Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge

Ich fordere hiermit zur möglichst frühzeitigen Vorlage der Wahlvorschläge für die allgemeine Neuwahl des Rates der Stadt Goslar auf.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum

**Montag, 26.07.2021, 18.00 Uhr**

beim Gemeindewahlleiter der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar einzureichen.

Ich bitte darum die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, da die Beseitigung bestimmter Mängel nach Ablauf der oben aufgeführten Frist nicht mehr erfolgen kann.

Stadt Goslar, 19.04.2021

Der Gemeindewahlleiter

Burkhard Siebert